

# Gemeinsame Wahlbekanntmachung für die Gemeindewahl in der Stadt Plön und in der Gemeinde Bösdorf am Sonntag, dem 14. Mai 2023

1. Am Sonntag, dem 14. Mai 2023

findet die Wahl der Gemeindevertretungen in der Stadt Plön und in der Gemeinde Bösdorf statt.

**Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.**

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises Plön verbunden.

2. Die Stadt Plön bildet 5 Wahlbezirke und die Gemeinde Bösdorf 1 Wahlbezirk.

Die Wahlbezirke Nr. 1 und 2 der Stadt Plön und die Wahlbezirke Nr. 1 bis 3 der Gemeinde Ascheberg gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 1 Plön West / Ascheberg.

Die Wahlbezirke Nr. 3 bis 5 der Stadt Plön und der Wahlbezirk Nr.1 der Gemeinde Bösdorf gehören bei der Kreiswahl zum Wahlkreis 2 Plön Ost / Bösdorf.

Die Einteilung der Stadt Plön und der Gemeinde Bösdorf in allgemeine Wahlbezirke mit ihren Abgrenzungen sowie den jeweiligen Wahlräumen ist aus der Anlage zu dieser gemeinsamen Wahlbekanntmachung ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil der gemeinsamen Wahlbekanntmachung.

Aus der Aufstellung ist auch ersichtlich, welcher Wahlraum gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung barrierefrei zu erreichen ist.



3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die Gemeindewahl wird ein weißer, für die Kreiswahl ein roter Stimmzettel verwendet.

Bei der Gemeindewahl in der Stadt Plön hat jede Wählerin und jeder Wähler 2 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Gemeindewahl in der Gemeinde Bösdorf hat jede Wählerin und jeder Wähler 7 Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Bei der Kreiswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler eine Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich

in der Stadt Plön beim Wahlamt der Stadt Plön, Bürgerbüro, Lange Straße 22, 24306 Plön

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief angeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Plön, den 03. Mai 2023

-LS-

**Stadt Plön  
Die Bürgermeisterin**

**gez.**

**Mira Radünzel-Schneider**

-LS-


**Gemeinde Bösdorf  
Der Bürgermeister**


**gez.**



**Engelbert Unterhalt**


## Anlage zur Wahlbekanntmachung

Die **Stadt Plön** ist in folgende fünf allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:


Wahlbezirk		Zugehörige Straßen
Nr.	Name und Lage des Wahlraumes, Barrierefreiheit	
1	<p>Gemeinschaftsschule (ehem. Realschule), Am Schiffsthal 7</p>  <p>Wahlraum ist über eine Rampe barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am Hang, Am Schiffsthal, Am Trammer See, Apenrader Straße, Appelwarder, Bergstraße, Brückenstraße, Bürgermeister-Kinder-Straße, Düvelsbrook, Gartenstraße, Heidbleken, Johannisstraße, Knivsbergring, Krusekoppel, Langenbusch, Osterterp, Parkstraße, Parnaßweg, Plauer Weg, Rodomstorstraße Trentseehöhe, Trentseeweg, Tweelhörsten, Vogelberg, Waldwinkel</p>

2	<p>Soziales Dienstleistungszentrum „Altes E-Werk“, Vierschillingsberg 21</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am Lübschen Tor,  Am Rodomstor,  Am Schwanensee,  Ascheberger Straße,  Bahnhofstraße,  Friedrich-Lamp-Straße,  Gänsemarkt,  Gerberhof,  Gregorientwiete,  Große Insel,  Hamburger Straße,  Hans-Adolf-Straße,  Harmshorn,  Hartmannskoppel,  Heinrich-Rieper-Straße,  Kaaktwiete,  Kannegießerberg,  Klosterstraße,  Klostertwiete,  Koppelsberg,  Krabbe,  Lange Straße,  Lübecker Straße,  Lütjenburger Straße, <b>nur</b> Hausnr. 1-9, 15-17  Markt,  Prinzenstraße,  Rathaustrwiete,  Schloßberg,  Schloßgebiet,  Seestraße,  Stadtgrabenstraße,  Strandweg,  Strohberg,  Vierschillingsberg,  Waldhöhe</p>
---	---	--

<p>3</p>	<p>Feuerwehrhaus, Am alten Güterbahnhof 3</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p>Am alten Güterbahnhof, Amselstieg, August-Thienemann-Straße, Behler Weg, Buchenallee, Eutiner Straße, Feldweg am Schöhsee, Finkenweg, Friedrichstraße, Hamburger Kamp Hipperstraße,, Klanderstraße, Königsgehege, Langes Anlagen, Lindenstraße, Lütjenburger Straße, <b>ohne</b> Hausnr. 1-9, 15-17 Meisenweg, Oberer Rathsteichweg, Övelgönne, Rathjensdorfer Weg, Rathsberg, Rosenstraße, Scharweg, Scheerstraße Steinberg, Steinbergweg, Tirpitzstraße, Unterer Rathsteichweg, Wilhelmshöhe, Wilhelmstraße</p>
<p>4</p>	<p>Breitenaus Schule I, Breitenaustraße 1</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei über den Schulhof von der Rautenbergstraße zu erreichen.</p>	<p>Breslauer Straße, Danziger Straße, <b>ohne</b> Hausnr. 12,14,16,18, 22-34, 36-52, 58</p> <p>Königsberger Straße, Memeler Straße, Pommernweg, Schlesierweg, Stettiner Straße, Tilsiter Straße, Ulmenstraße</p>

5	<p>Breitenauschule II, Breitenaustraße 1</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei über den Schulhof von der Rautenbergstraße zu erreichen.</p>	<p>Alice-Prausnitz-Weg, Am Madebrökensee, Am Stadtwäldchen, Am Suhrer See, Anna-Richter-Straße, Breitenaustraße, Bruhnsstraße, Danziger Straße, <b>nur</b> Hausnr. 12,14,16,18, 22-34, 36-52, 58</p> <p>Elisabeth-Jaspersen-Weg, Emmi-Kurzke-Straße, Fegetasche, Fegetasche Strand, Fünf-Seen-Allee, Günther-Röhl-Straße, Helga-Hansen-Ring, Jörg-Steinbach-Ring, Kaserne Ruhleben, Käthe-Seidel-Ring, Kieler Kamp, Kreherstraße, Liliencronhügel, Maria-Brandt-Straße, Ölmühlenallee, Priesterlandweg, Rautenbergstraße, Ruhleben, Schillener Straße, Seeblick, Stadtheide, Walter-Volkers-Straße</p>
---	--	--

Die **Gemeinde Bösdorf** ist in folgenden allgemeinen Wahlbezirk eingeteilt:

Wahlbezirk		
Nr.	Name und Lage des Wahlraumes, Barrierefreiheit	Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen)
1	<p>Wahlraum: Feuerwehrgerätehaus, OT Kleinmeinsdorf, Kirchstraße 26, 24306 Bösdorf</p>  <p>Wahlraum ist barrierefrei zu erreichen.</p>	<p><b>Bösdorf:</b> Augstfelde, Christiansruh, Dodau, Friedrichshof, Hof Augstfelde, Hohenrade, Kleinmühlen, Schneckenfeld, Steinbusch, Waldshagen, Ziegelhof</p> <p><b>Bösdorf, OT Bösdorf:</b> Buschkampredder, Im Dorfe, Vierlindenhof</p> <p><b>Bösdorf, OT Börnsdorf,</b> Am Dörpsdiek, Backhuusredder, Diekkamp. Kroghof</p> <p><b>Bösdorf, OT Kleinmeinsdorf</b> Dorfstraße, Hörn, Kirchstraße, Schmiederedder, Schulstraße, Siedlung, Thürker Weg, Vorderster Kamp</p> <p><b>Bösdorf, OT Niederkleveez</b> Achtern Knick, Am Dieksee, Am Hang, Am Wiesengrund, Auf der Haide, Holmweg, Kirchenweg, Redder, Timmdorfer Weg</p>



		<p><b>Bösdorf, OT Oberkleveez</b> Alte Schmiede, Kleevezer Straße, Malenter Straße</p> <p><b>Bösdorf, OT Pfingstberg</b> Alte Salzstraße, Wiesenweg</p> <p><b>Bösdorf, OT Ruhleben</b> Gut Ruhleben, Missionsweg</p> <p><b>Bösdorf, OT Sandkaten</b> Alstorfer Weg, An der B 76, Dreihusen, Eichenhain, Große Heide, Kirchsteig, Ruhlebener Holz, Stoßheck, Vierhusen</p>
--	--	---